

## Beschlussvorlage zu TOP 5

### 55. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 07.05.2024

<b>Einbringer der Vorlage:</b>	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
<b>abgestimmt mit:</b>	*	Stadtrat, Planungsbüro, Vorhabenträger
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	*	Beschluss über die Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels in der Fassung vom August 2021 - Abwägungsbeschluss Vorentwurf
<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	*	SächsGemO
	*	BauGB

#### Beschlussvorlage:

##### Abwägung Vorentwurf

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels wägt die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen 1 bis 12 und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 2.4, 2.5.1, 3.3, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.6.1, 4.10, 36.2, 60.2, 61.1, 62.1, 63.1, 64.1, 65.1 und 66.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

##### Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 21.03.2019 (Beschlussnummer 329/53/2019) beschlossen und im Wildenfeler Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.12.2021 statt und wurde durch Veröffentlichung im Wildenfeler Anzeiger - Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 15.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2021, 25.01.2022 / 22.02.2022 / 03.05.2022 (nachträglich angeschrieben) frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Abwägungstabelle

Anlage 2 – Schlüsselliste

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.